

RadService-Punkt

Hinweise & Informationen zur anteiligen Kostenübernahme

Stand April 2025

Hintergrund

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg macht die Begeisterung für das Radfahren vor Ort erlebbar und motiviert Menschen, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen. Damit soll der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr im Land langfristig gesteigert werden – ein wichtiger Schritt für Baden-Württemberg. Denn das Land soll zum Wegbereiter einer modernen und nachhaltigen Mobilität werden. Mit einer anteiligen Kostenübernahme für einzelne Aktionen erleichtert die Initiative RadKULTUR auch Euch als Vertreter:in einer Kommune, eines Unternehmens oder einer Institution, Eure Bürger:innen, Mitarbeiter:innen oder Mitglieder:innen von den Vorteilen des Radfahrens zu überzeugen.

RadService-Punkt: Antragsberechtigung, Verfahren und Bedingungen

- Gegenstand der anteiligen Kostenübernahme ist die Durchführung eines RadService-Punkts im Rahmen der Initiative RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg.
- Die Anteilsfinanzierung gilt ausschließlich für RadService-Punkte, für die ein Angebot von einer juristischen Person (z. B. Kommune, Unternehmen, Verein) über die Online-Plattform der Initiative RadKULTUR (radkultur-bw.de, im Folgenden Plattform) angefragt wurde.
- RadService-Punkte mit Berechtigung auf Anteilsfinanzierung werden nur von den auf der Plattform gelisteten, qualifizierten Anbietern angeboten.
- Das Verfahren für die Bewilligung einer Anteilsfinanzierung erfolgt in sieben Schritten:
- Ihr fragt einen oder mehrere Anbieter über das Online-Formular auf der Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR an.
- Ihr erhaltet von den angefragten Anbietern in der Regel binnen weniger Tage ein Angebot für die Lieferung eines RadService-Punktes.

- Ihr bewertet die Angebote und ladet Euer favorisiertes Angebot im „Online-Formular für anteilige Kostenübernahme“ auf der Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR hoch.
- Die Initiative RadKULTUR prüft den eingereichten Antrag für anteilige Kostenübernahme binnen 5 Werktagen. Bei positivem Bescheid erhaltet Ihr das Dokument „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“.
- Ihr beauftragt den Dienstleister mit Bereitstellung und Lieferung des RadService-Punktes inkl. Übermittlung des Dokuments „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“.
- Der Dienstleister bestätigt Euch die Durchführung zum entsprechend der Anteilsfinanzierung verringerten Preis und erbringt die Leistung entsprechend des Angebots.
- Der Dienstleister stellt Euch eine Rechnung in Höhe der Angebotssumme abzüglich der Summe der bewilligten anteiligen Kostenübernahme.

Für den Erhalt der anteiligen Kostenübernahme ist bei Beauftragung des Angebots die „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ an den Dienstleister mitzusenden.

- Die Anzahl der anteiligen Kostenübernahmen ist entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets limitiert. Um eine faire Verteilung der Mittel zu gewährleisten, behält sich die NVBW/Initiative RadKULTUR vor, die Anzahl der Anträge pro Organisation zu limitieren. Pro Antrag können maximal 5.000 Euro (netto) Anteilsfinanzierung bewilligt werden.

Abrechnung

Die anteilige Kostenübernahme erfolgt als Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 Euro (netto) pro RadService-Punkt, jedoch max. 80 % der Gesamtkosten.

Die NVBW tritt als Mitbesteller gegenüber dem Dienstleister auf. Wenn Ihr bei Beauftragung des Angebots die „Anlage 2 Finanzierung: Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ eingereicht habt, stellt der Dienstleister nach Leistungserbringung zwei Rechnungen aus: Eine Rechnung über die Angebotssumme minus die bewilligte anteilige Kostenübernahme geht an Euch (Haupt-Besteller:in), und eine Rechnung in Höhe der bewilligten anteiligen Kostenübernahme geht an die NVBW mbH (Mitbesteller).